

Was verstehen wir unter „ausübender Bergsteiger strengerer Richtung“? Ist unsere Aufnahmebestimmung noch zeitgemäß?

Ein Sprechabend am 13. Dezember 2010

Da vielfach in der Öffentlichkeit die Aufnahmebedingung unserer Sektion „ausübender Bergsteiger strengerer Richtung“ als antiquiert angesehen wird und die Bayerländer als ein „konservativer Haufen von Individualisten“ gelten, wurde ein Sprechabend anberaumt, an dem Sektionsmitglieder und auch Gäste darüber beraten sollten, ob die Bedingung, die vieles über den Geist unserer Sektion aussagt, beibehalten oder entschärft werden sollte.

Historischer Rückblick und heutige Satzung

Walter Welsch

Historischer Rückblick

Schon bald nach der Gründung der Sektion am 27. Dezember 1895 zeigte sich, dass es unter den Mitgliedern durchaus unterschiedliche Ansichten über das Wesen der neu gegründeten Sektion gab. Eine konservative Partei war lediglich gegen den Bau des Münchner Hauses auf der Zugspitze, wollte im Übrigen aber durchaus keine neue Richtung alpinistischer Betätigung einschlagen. Eine andere, die radikale Partei hingegen betrachteten den fraglichen Hausbau keineswegs als Einzelercheinung, sondern als den Ausdruck des Prinzips im Alpenverein, durch den Bau von Hütten und Wegen die Erschließung der Alpen voranzutreiben und dadurch gegen die Interessen der Hochtouristen zu wirken. Für diese Fraktion hatte die Erschließung der Berge als Sektionszweck in den Hintergrund zu treten; die bergsteigerische Tätigkeit, der ausübende Alpinismus, habe das Maßgebende zu sein.

Schon 1896, ein Jahr nach der Gründung der Sektion, setzte der radikale Teil der Mitglieder u.a. die Einrichtung einer „Aufnahmekommission“ durch, die „bei der Aufnahme [neuer Mitglieder] strengere Anforderungen, namentlich in touristischer Beziehung“, forderte.¹ Die Auseinandersetzung der beiden Parteien ging jedoch nicht so sehr um die Aufnahmekriterien allein, sondern vielmehr um die grundsätzliche Forderung, den Charakter der Sektion als Bergstei-

¹ Geschichte und Verfassung der Sektion Bayerland des D.u.Ö.A.V. in München, Teil 1, S. 8-10; E. Mühlthaler's Buch- und Kunstdruckerei A.G., München (1920).

gerverein durch Förderung des ausübenden Alpinismus zu schärfen. An diesem Programm, das in der Generalversammlung der Sektion am 10. und 17. Dezember 1902 verabschiedet wurde, schieden sich die Geister. Diejenigen 155 Mitglieder, die nicht einverstanden waren, traten aus der Sektion aus und gründeten die Sektionen Hochland und Männer-Turn-Verein-München.²

Die Generalversammlung hatte beschlossen: „Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Charakters der Sektion als eines Bergsteigervereins ist die wichtigste Aufgabe für Vereinsleitung und Mitgliedschaft und muss den maßgebenden Gesichtspunkt bilden für die Gestaltung des inneren und äußeren Vereinslebens. Insbesondere ist hervorzuheben: Als neue Mitglieder sollen grundsätzlich nur ausübende Alpinisten aufgenommen werden. ... [Z]u bevorzugen sind Unternehmungen, welche ausschließlich hochtouristischen Zwecken dienen.“³ Am 8. Juli 1903 wurde dieser Beschluss dann auch in der Satzung verankert⁴: „Die Aufnahme ist unter anderem abhängig von dem Nachweise, dass der Aufzunehmende ausübender Alpinist ist.“ Dieselbe Formulierung findet sich auch noch in der Satzung von 1929.⁵

1919 hatte die Sektion nach langem Zögern eine Jugendabteilung eingerichtet, die aber 1929 wieder aufgelöst wurde, weil sie den Erwartungen nicht entsprochen hatte.⁶ Um dennoch Jugendliche (und ältere Anwärter) nicht von der Aufnahme in die Sektion auszuschließen, wurde 1932 eine vorläufige Mitgliedschaft eingeführt⁷: „Ein Bewerber braucht noch nicht fertiger Bergsteiger sein, er muss jedoch durch die bisher ausgeübten Bergfahrten erwarten lassen, dass er sich zu einem solchen entwickeln wird. Für die endgültige Aufnahme sind die [bisherigen Bestimmungen] maßgebend.“ In der Satzung wurde dem Beschluss entsprechend nachgetragen, dass es endgültige und vorläufige Mitglieder gibt⁸: „Als vorläufige Mitglieder sind aufzunehmen Personen unter 25 Jahren, in Ausnahmefällen ist dies auch für ältere Personen zulässig. Nach spätestens zwei Jahren muss über ihre endgültige Aufnahme entschieden werden.“

² ebd. S. 16-18.

³ 7. Jahresbericht der Alpenvereinssektion Bayerland, Vereinsjahr 1902, S. 14-17; München 1903.

⁴ Satzung der Sektion Bayerland vom 8.7.1903, §3, Satz 7, Geschichte und Verfassung der Sektion Bayerland ..., Teil 3, S. 2; München (1920).

⁵ Satzungen der Sektion Bayerland e.V. des D.u.Ö.A.V. vom 11.12.1929, §3, Abs. VIII; in: W. Welsch, Chronik der Sektion Bayerland 1945-1953, S. 117; München 2009.

⁶ W. Welsch, Chronik der Sektion Bayerland 1914-1933, S. 178; München 2009.

⁷ Beschluss des Aufnahmeausschusses vom 1.7.1932, Der Bayerländer, Heft 42, S. 2 und 12; München August 1932.

⁸ Nachtrag vom 22.6.1932 zur Satzung: §5, Abs. I und IV, Der Bayerländer, Heft 42, S. 13; München August 1932.

1939 heißt es in der Satzung lediglich⁹: „Der Verein legt besonderen Wert auf die bergsteigerische Tätigkeit und sucht diese bei seinen Mitgliedern und im Deutschen Alpenverein nach Kräften zu fördern.“ Für Antragsteller, die den bergsteigerischen Anforderungen (noch) nicht genügten, wurde, wie schon 1932, die vorläufige Mitgliedschaft ermöglicht.¹⁰

Nach Wiederbegründung der Sektion als Alpenklub (nach dem 2. Weltkrieg gab es den Begriff der Sektion nicht mehr oder noch nicht) im Jahre 1947 äußert sich die Satzung zu Aufnahmebedingungen nicht. Es heißt lediglich¹¹: „Der Alpenklub Bayerland ist eine auf engsten kameradschaftlichen Zusammenschluss von aktiven Bergsteigern gestellte Vereinigung.“ Traditionell hatte über die Aufnahme jedoch ein Aufnahmeausschuss zu befinden.¹² In der gleichzeitig erlassenen Geschäftsordnung wird allerdings präzisiert¹³: „Die Aufnahme ist abhängig von dem Nachweis, dass der Antragsteller ausübender Bergsteiger ist ...“ Zur Jungmannschaft, die Bayerland erst 1933 eingerichtet hatte, wird festgelegt¹⁴: „Mitglieder der Jungmannschaft, die das 22. Lebensjahr vollendet haben, können Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft im Alpenklub Bayerland stellen“, der dann den allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in die Sektion genügen musste.

Der Passus „strengerer Richtung“ wurde erst später in die Satzung aufgenommen. Doch existierte er schon seit langem, etwa in den „strengen“ Forderungen der Bergsteigergruppe und der Tölzer Richtlinien¹⁵, wobei hier nicht ausschließlich die Schwierigkeit einer Bergtour angesprochen war. In einem Aufsatz, der sich mit Betrachtungen zur Frau im Alpinismus beschäftigt und „streng“ durchaus mit der Bewältigung schwerer Bergfahrten verbindet, erwähnt G. Christophe 1924, als Bergsteiger in strengem Sinne pflege man „heute nur denjenigen zu verstehen, der schwere Bergfahrten aus eigener Kraft zu bewältigen im Stand ist, der also selbst führt oder alleine geht.“¹⁶ Selbständigkeit ist also ein ausschlaggebendes Kriterium. Die „strenge bergsteigerische

⁹ Satzung des Zweiges Bayerland des D.A.V vom 10.3.1939, §2, Abs. 7; in: W. Welsch, Chronik der Sektion ..., S. 125.

¹⁰ ebd., §4, Abs. 3.

¹¹ Satzung des Alpenklubs Bayerland vom 31.1.1947, §1, Abs. II; in: W. Welsch, Chronik der Sektion ..., S. 136; München 2009.

¹² ebd., §3, Abs. I.

¹³ Geschäftsordnung des Alpenklubs Bayerland v. 31.1.1947, Der Aufnahmeausschuss, Abs. IV; in: W. Welsch, Chronik der Sektion ..., S. 142; München 2009.

¹⁴ ebd., Jungmannschaft, Abs. VII; in: W. Welsch, Die Chronik der Sektion ..., S. 144, München 2009.

¹⁵ W. Welsch, Chronik der Sektion Bayerland 1914-1933, S. 93; München 2009.

¹⁶ G. Christophe, Die Frau in den Bergen, Mitteilungen des D.u.Ö.A.V. 1924, S. 105-106.

Richtung“ taucht auch bei Bayerland auf, als Wilhelm Welzenbach 1928 den persönlichkeitsbildenden Wert des Bergsteigens betont.¹⁷ Alfred Steinitzer, Alpenschriststeller und -historiker, greift in seinem Beitrag „Alpine Tat?“ das Wort der strengen bergsteigerischen Richtung auf, das „[d]ie Sektion Bayerland ... auf ihr Banner geschrieben“ habe.¹⁸

Wann der Passus „strengerer Richtung“ in die Satzung eingeführt wurde, konnte anhand der vorliegenden Unterlagen nicht festgestellt werden. In der Satzung vom 28.9.1972 jedenfalls erscheint die Bedingung „ausübende Bergsteiger strengerer Richtung“.¹⁹

Die heutige Satzung

Im Folgenden werden die in der heutigen Satzung aus dem Jahre 2007 genannten Begriffe „Bergsteiger“, „Bergsteigen und alpine Sportarten“, die den Sektionszweck charakterisieren und als Aufnahmekriterien von Bedeutung sind, kurz diskutiert.

„Bergsteiger“ – Wer ist Bergsteiger?

Die Sektion Bayerland wollte mit ihren Nürnberger Leitlinien²⁰ den DuÖAV allmählich in einen Bergsteigerverein im Sinne Bayerlands, also hochtouristisch umwandeln. 2. Leitsatz: „Die Hauptversammlung spricht sich für die allmähliche Umwandlung des A.-V. in einen Bergsteigerverein aus und empfiehlt daher den Sektionen, künftig nur solche Personen als Mitglieder aufzunehmen, welche Bergsteiger sind.“

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dr. Robert Grienberger, erklärte dazu²¹: „Mag immer den einen als das Hauptziel des Zusammenschlusses in einer Alpenvereinssektion die bergsteigerische Betätigung gelten, so darf – sollen wir den Grundsätzen des Vereins nicht untreu werden – den anderen nicht verwehrt werden, die ‚Förderung der Liebe zu den Alpen‘ als eine Hauptaufgabe ihrer Sektion zu betrachten.“

Die Bergsteigergruppe, deren Sprecher die Sektion Bayerland war, stimmte schließlich der folgenden Formulierung zu:

¹⁷ W. Welzenbach, Zum Geleit, 21. Jahresbericht der Alpenvereinssektion Bayerland e.V., Vereinsjahre 1925-1927, S. 3; München 1928.

¹⁸ A. Steinitzer, Alpine Tat?, Mitteilungen des D.u.Ö.A.V. 1929, S. 50-51.

¹⁹ §7, Abs. 1.

²⁰ Zur Hauptversammlung in Nürnberg, Mitteilungen des D.u.Ö.A.V. 1919, S. 101-105; Leitsätze S. 104.

²¹ R. Grienberger, Rückschau und Ausblick; Mitteilungen des D.u.Ö.A.V. 1920, S. 66.

„Bergsteiger [ist] jeder junge angehende Kletterer und ebenso auch der Veteran der Berge, der harmlose Jochbummler wie der eis- und wintererprobte Hochtourist, der Gebirgler und der Städter des fernen Flachlandes, wenn einer nur um der Berge willen in die Berge geht.“²²

Dem kann die Sektion auch heute noch zustimmen - nur, dass sie in ihren Reihen den *Bergsteiger strengerer Richtung* sehen will. Die Wertung, was denn für die Sektion Bayerland unter „streng“ zu verstehen ist, wird im nachfolgenden Beitrag von Günter Schweißhelm dargelegt.

„*Bergsteigen und alpine Sportarten*“:

In der Satzung der Sektion Bayerland heißt es:

§2 Vereinszweck: Zweck der Sektion ist, das *Bergsteigen und alpine Sportarten* vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen

§ 3 Verwirklichung des Vereinszwecks: Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

a) *Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen*, des Skibergsteigens, des alpinen Jugendwanderns, des Bergführer - und alpinen Rettungswesens;

b) *Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen* sowie Wanderungen, Heranziehung eines leistungsfähigen Bergsteigernachwuchses. ...

Wie stehen „Bergsteigen“ und „alpine Sportarten“ zueinander? Sind es Gegensätze oder ist einer der beiden Begriffe der Übergeordnete?

Unter „Bergsteigen“ können wir das Bergsteigen im klassischen Sinn (auf Berge steigen, Klettern, Eisfahrten, Skitouren) verstehen. Sportarten des Alpinsport sind, um einige zu nennen: Fels- und Eisklettern an der Leistungsgrenze, Enchainment, Gleitschirm- und Drachenfliegen, Speedbergsteigen, Mountain Biking, Bergläufe, Klettersteig-Gehen, Höhlenbergsteigen, Canyoning, Weitwandern u.a. Von Bedeutung ist, dass alle diese Sportarten in den Bergen ausgeübt werden, in den Alpen und begrenzt auch in den Mittelgebirgen. Hallenklettern als Trainingsmöglichkeit für Bergsteigen kann eingeschlossen werden. Hallenklettern als isolierte Sportart und Wettkampfklettern in Hallen fallen

²² Verhandlungsschrift der 51. Hauptversammlung zu Innsbruck am 30. August 1925, Mitteilungen des D.u.Ö.A.V. 1925, S. 238.

jedoch nicht unter den Begriff „Alpinsportarten“. Sie sind turnerische Übungen ohne Bezug auf die Bergnatur.

Alpinismus, d.h. das Bergsteigen, ist ein übergeordneter Begriff, der beides abdeckt, das eigentliche Bergsteigen und das spezialisierte sportliche Bergsteigen – der Alpinsport nach heutiger Diktion. Betrachtet man die Entwicklung des Alpinismus von einem allgemeineren Standpunkt aus, so tritt das Trennende zurück und das Gemeinsame wird sichtbarer und bedeutungsvoller. Dies umso mehr, als kaum ein Alpinsportler seine Alpinsportart ausschließlich betreibt. Meist wird zugleich mit dem Alpinsport auch das klassische Bergsteigen in einer seiner Spielarten betrieben.

Der Aufnahmeausschuss der Sektion Bayerland

1976-2011

Günter Schweißhelm

Als nach wie vor begeisterter Bergsteiger und langjähriger Vorsitzender des Aufnahmeausschusses fühle ich mich verpflichtet, eine Darstellung der bisherigen Kriterien zu bringen. Immerhin wurden mehr als drei Viertel aller derzeit 328 aktiven Bayerländer in den 34 Jahren meiner bisherigen Amtszeit aufgenommen. Ich möchte dabei auf die Zusammensetzung des Aufnahmeausschusses, unsere Ziele und die letzten Veränderungen der Aufnahmekriterien eingehen.

Zusammensetzung des Aufnahmeausschusses

Unsere Satzung:

„Über die Aufnahme entscheidet der Ausschuss (§ 19) unter dem Vorsitz des Aufnahmeausschussvorsitzenden. Dem Aufnahmeausschuss gehören insgesamt fünf Mitglieder an, die von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt werden. Aufnahmebeschlüsse können gefasst werden, wenn mindestens zehn Mitglieder des Ausschusses anwesend sind. Zur Aufnahme ist eine Mehrheit von vier Fünfteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Der Ausschuss besteht aus dem Vorstand, dem Beirat (mit mindestens neun Mitgliedern), dem Aufnahmeausschuss (mit fünf Mitgliedern) und dem Ältestenrat.“

Derzeit gehören dem Ausschuss 27 Personen an, alles erfahrene Bergsteiger. Beschlüsse werden in der Regel nach hinreichender Diskussion mehrheitlich, oft sogar einstimmig gefasst.

Unsere Ziele bei der Auswahl:

Wir Bayerländer treffen eine Auswahl bei der Aufnahme von Mitgliedern. Die Mitglieder sollen „ausübende Bergsteiger strengerer Richtung“ sein. (Auf die Definition werde ich später eingehen.) Dies hängt bereits mit unserer Gründung zusammen. Damals traten 63 Mitglieder aus Protest gegen die Entscheidung, das Münchner Haus auf der Zugspitze zu bauen, aus der Sektion München aus und gründeten die Sektion Bayerland. Damit nicht wieder ein Nichtbergsteiger im Verein das Sagen haben kann, so wie das beim Münchner Haus wohl der Fall war, führte dieses dazu, „bei der Aufnahme strengere Anforderungen, namentlich in touristischer Beziehung, zu stellen“. Dies wurde in der Hauptversammlung vom 10.12.1902 beschlossen. In der Satzung vom 8.7.1903 wurde dann auch verankert: „Die Aufnahme ist unter anderem abhängig von dem Nachweise, dass der Aufzunehmende ausübender Alpinist ist“.

Wir vertrauen darauf, dass Bergsteiger sich den Zielen, dem Vereinszweck entsprechend unserer Satzung (§3), verpflichtet fühlen.

Dies ist durchaus aktuell. Mit ein Grund für die letzte Führungskrise beim Hauptverein ist, dass viele der hauptamtlich beschäftigten Führungskräfte keine Bergsteiger sind. Sie streben nach Umsatz und Wachstum, wie in unserer Wirtschaftswelt üblich. Übergeordnete Ziele wie der Naturschutz geraten dabei in den Hintergrund. Die ehrenamtlichen Führungskräfte sind in aller Regel Bergsteiger. Sie können sich gegenüber den hauptamtlichen, insbesondere gegenüber dem Hauptgeschäftsführer, selten durchsetzen. Die ehrenamtliche Führung auf der mittleren Ebene, also die Vorsitzenden der Bundesausschüsse haben keinen entscheidungsbefugten Zugang zur hauptamtlichen Ebene der Referate oder Abteilungen, seit der Verwaltungsausschuss aufgelöst wurde.

Die klassischen Aufnahmekriterien:

Wir haben bei der Aufnahme immer Wert gelegt auf neue Mitglieder, die traditionsgemäß die Spielarten des Alpinismus pflegen: Skitouren, Hochtouren im Sommer und Winter, Fels- und Eisklettern, Sportklettern, Fahrten in die Berge der Welt.

Geprüft wird, ob die Fahrten selbständig durchgeführt wurden. Im Tourenbericht erfolgt eine Einstufung der Routen. Die Bewertung hängt von verschiedenen Kriterien ab, der Anzahl der Bergfahrten, der Schwierigkeit (i.d.R. >4), der Länge der Touren, dem Alter des Antragsstellers, den Verhältnissen u.a. ab. Feste Regeln existieren hierzu nicht. Im Zweifelsfalle wird dies auch im Ausschuss diskutiert.

Neuere Aufnahmekriterien:

Fraufaufnahme:

Seit 1990 werden auch Frauen aufgenommen. Die Anforderungen sind die gleichen wie bei Männern. Derzeit hat die Sektion 65 weibliche Mitglieder.

Familienmitglieder:

Bei Familien und Lebenspartnerschaften (Mann, Frau, Kind/er) muss ein Elternteil den Aufnahmebedingungen genügen. Durch die Einführung der Familien- und Partnermitgliedschaft wird eine soziale Komponente berücksichtigt. Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres unterliegen der Aufnahmebestimmung nicht.

Übergang von Jugend zu A-, B-, oder C-Mitglied:

Über die Aufnahme von Junioren als A-, B- oder C-Mitglied entscheidet der Ausschuss auf Antrag des betreffenden Mitglieds. Dieser Antrag ist entbehrlich, wenn aus den letzten drei Fahrtenberichten hervorgeht, dass das Kriterium „ausübender Bergsteiger strengerer Richtung“ erfüllt ist.

Probefahr:

Es kann vorkommen, dass erst in einem Alter von mehr als 25 Jahren (d.h. nach Vollendung des 25. Lebensjahres) mit dem Bergsteigen begonnen wird. Im Gegensatz zu Jugendlichen unter 25 Jahren müssten diese Antragsteller zuerst Mitglied in einer anderen Sektion werden, um dann später aufgenommen werden zu können. Um dies zu vermeiden, können sie auf Probe aufgenommen werden. Nach zwei Jahren ist die Mitgliedschaft erneut zu prüfen. Dies wurde als Satzungsänderung auf der Hauptversammlung der Sektion am 7.2.2011 beschlossen.

Anpassung des Begriffs „Bergsteiger strengerer Richtung“:

Um dem Wandel und den neuen Richtungen des Bergsteigens gerecht zu werden, wurde bereits vor Jahren eine Öffnung des Begriffs „Bergsteiger strengerer Richtung“ in Erwägung gezogen, um auch Personen die Weitwandern, Mountainbiken und Canyoning betreiben, den Zugang zur Sektion zu ermöglichen. – Allerdings hat es bisher keinen Antrag gegeben, der ausschließlich auf einer solchen Richtung beruht. Die Antragsteller erfüllten in aller Regel auch die klassischen Kriterien.

Wie verhalten wir uns bei Anträgen reiner Hallenkletterer? Die Diskussion ergab, dass reines Hallenklettern nicht als Qualifikation für einen Beitritt ausreicht.

Weiterreichende Gedanken

Die Entwicklung des Bergsteigens, wie sie letztlich auch erfolgte, hat Karl Planck, Sohn des Physikers Max Planck, ausgezeichneter Bergsteiger und seit 1913 Mitglied der Sektion Bayerland, schon vor hundert Jahren vorhergesehen. Er schildert sie in einem bemerkenswerten Aufsatz so:²³

„Die Bergsteiger, die sich allein auf die alpine Leistung beschränken, die Sportsleute und die berufsmäßigen Führer also, werden, was die Leistung anbelangt, unbestritten die Führung übernehmen. Die rein technische Weiterentwicklung liegt unbedingt auf der sportlich-spezialisierten Seite. Dass deswegen der vielseitige Alpinismus aussterben wird, braucht jedoch nicht angenommen zu werden.

Da beim Bergsteigen die äußere Leistung von wesentlicher Bedeutung ist, so hat sich, genau wie überall sonst in unserer modernen Kultur, ein Spezialisismus entwickelt, der sich als technisch leistungsfähiger erweist als die Vielseitigkeit, die ein alpine Grundmotiv, aber nicht mit dem Spezialistentum konkurrenzfähig ist.

In der einen Richtung wurde der Sportgedanke ausgebaut und aus dem Bergsteigen erst ein Sport im engeren Sinn entwickelt; das Ziel der anderen ist im tiefsten Grund die Freiheit, die er dort findet. Zuerst klar ausgesprochen hat diesen Gedanken wohl E. G. Lammer in seinem 1893 veröffentlichten Aufsatz: 'Nicht die Berge wollt ihr kennenlernen, sondern euch selbst ...'

Ein ausgebildeter Sport mit geregelter Wettbewerb bietet besonders geeigneten Personen eine geeignete Betätigung. Das vielseitige Bergsteigen, das zwar auch noch Sport zu nennen ist, bietet aber viel mannigfaltigere, zwanglosere Möglichkeiten der Ausübung.

Der Alpinismus ist nicht allein für die alpinen Leistungen da, sondern auch für die Menschen, die ihn ausüben.“

Eine weitere Überlegung ist die Folgende:²⁴

„Die Bedeutung der Sektion Bayerland im Rahmen des DAV beruht(e) auf

- den hervorragenden alpinen Einzelleistungen und der sehr beachtlichen Durchschnittsleistung der Mitglieder und auf
- den richtungweisenden Gedanken und Ideen, die von der Sektion ausgegangen sind.

²³ K. Plank, Zur Entwicklung alpiner Motive, Mitteilungen des DuÖAV 1918, S. 57-59., 71-73, 86-88.

²⁴ H. Baum, Schreiben vom 4.2.1974 an die Sektion.

Alpine Leistung ist ein relativer, an die Zeit und an die jeweiligen Umstände gebundener Begriff. Alpine Höchstleistungen werden hauptsächlich durch Technik und Übung ermöglicht. (Man nehme einem Extremen die technischen Hilfsmittel – wird er auch dann noch extrem sein können? Welchen Einfluss haben Bohrhaken auf die Entwicklung des Leistungsalpinismus?) Es gibt im DAV und außerhalb des DAV ebenso extreme und leistungsstarke Bergsteiger wie in Bayerland. Folgerung: Bayerland wird in Zukunft nicht allein durch Höchstleistungen eine besondere oder gar vorrangige Stellung im DAV einnehmen. Neben der bergsteigerischen Leistungsfähigkeit sind, wie die Vergangenheit gezeigt hat, richtungsweisende Gedanken und Ideen, neue Zielsetzungen und Impulse wichtig, um den guten Ruf der Sektion auch weiterhin zu begründen und zu erhalten.

Aus diesem Grunde halte ich es für richtig, in die Sektion Mitglieder aufzunehmen, welche zwar keine ganz extremen Touren machen, aber geeignet sind, das Ansehen der Sektion zu heben, sei es nun durch ihren Charakter oder durch ihre Leistungen auf einem besonderen Gebiet.“

Resümee

Wir sollten bei der „strengeren Richtung“ bleiben, aber danach streben, nicht allzu engherzig zu sein, wenn wir Mitglieder gewinnen können, die die Sektion durch Einsatzfreude, durch richtungsweisende Gedanken und Ideen fördern. Und wir müssen als Verein auch die Bereitschaft zur Neuerung und zur Anpassung an geänderte Gegebenheiten haben.

Das Protokoll des Sprechabends

Inge Olzowy

„Was verstehen wir unter „ausübender Bergsteiger strengerer Richtung“?

Ist diese Aufnahmebedingung noch zeitgemäß?

Sprechabend der Sektion Bayerland am 13.12.2010, 20.15-21.45 Uhr

Vortragende: Walter Welsch, ehemaliger Vorstand, Archivar
Günter Schweißhelm, Vorsitzender des Aufnahmeausschusses

Moderation: Walter Welsch

Protokoll: Inge Olzowy

Teilnehmerzahl: etwa 40 Personen, darunter einige Gäste.

Die Motivation

Da vielfach in der Öffentlichkeit unsere Aufnahmebedingungen als antiquiert angesehen werden und die Bayerländer als ein „stock-konservativer“ Haufen von Individualisten gelten, wurde der genannte Diskussionsabend anberaumt, um zu entscheiden, ob tatsächlich Handlungsbedarf besteht.

Geschichtlicher Rückblick

Walter Welsch gab zur Einleitung einen geschichtlichen Rückblick: Im Gegensatz zu anderen Sektionen, bei denen es keine Aufnahmebedingungen gibt und teilweise eine Aufnahme inzwischen sogar im Internet getätigt werden kann, gab es bei Bayerland bereits ein Jahr nach der Gründung im Jahre 1895 eine Aufnahmekommission, die nach satzungsgemäß festgelegten Anforderungen (Tourenbericht, Bergsteigen aus „touristischen Gründen“, anständiger Charakter, Gemeinsinn usw.) über Mitgliedsaspiranten befand. Zur Gewährleistung mussten zwei Bürgen benannt werden. (Das ist auch heute noch erforderlich.) Am jährlichen Tourenbericht schieden sich die Geister. Diejenigen, die ihn nicht abgeben wollten – das waren etwa 200 Mitglieder, spalteten sich um die Jahrhundertwende zu den Sektionen Hochland und Männer-Turn-Verein ab. Ab 1903 wurden nur noch „ausübende Alpinisten“ aufgenommen und auch nach der Neugründung 1947 verlangte die Satzung, nur „ausübende Bergsteiger“ als Mitglieder aufzunehmen. Die Formulierung „strengere Richtung“ wurde später hinzugefügt. Seit 1990 werden auch Alpinistinnen aufgenommen.

Die Aufnahmekriterien

Günter Schweißhelm, der die Aufnahmekriterien schon vor dem Sprechabend allen Sektionskameraden zugestellt hatte, erläuterte die Aufnahmebedingungen. Er betonte, dass sie einen gewissen Spielraum offen hielten, der es erlaubt, die Individualität eines Antragstellers zu berücksichtigen. Hierüber befindet der Sektionsausschuss, der aus etwa 25 Personen besteht, anhand des Tourenberichtes, der Aussagen der Bürgen und anderer, denen der Antragsteller bekannt ist, im Konsens. Entscheidend ist, ob der Aspirant ein selbständiger, engagierter, verantwortlicher Bergsteiger ist oder werden will, der zum Geist der Sektion passt. Jugendliche, denen Entwicklungsmöglichkeiten zugewilligt werden, benötigen keinen Tourenbericht, müssen aber nach Vollendung ihres 25. Lebensjahres einen Antrag auf endgültige Aufnahme stellen. Seit einigen Jahren gibt es auch eine Familien- und eine Partnermitgliedschaft. Hier genügt es, wenn ein Elternteil oder ein Partner der Lebensgemeinschaft die Aufnahmebedingung erfüllt. Außerdem können Erwachsene, die noch wenig Erfahrung haben, aber entwicklungsfähig im Geiste der Sektion erscheinen, auch jenseits des 25. Lebensjahres auf Probe für 1-3 Jahre aufgenommen werden.

Die Diskussion

Die Diskussion drehte sich vor allem um den Begriff der „strengeren Richtung“ und darum, was „Alpinskiport“ im Verhältnis zu „Bergsteigen“ bedeutet.

Was heißt „strengere Richtung“?

Dieser Ausdruck wirkt für viele altbacken, eingebildet elitär, er erscheint als nicht zu erfüllende, undefinierte Hürde, die eine Aufnahme subjektiv oder unmöglich, vielleicht auch ungerecht und damit auch nicht wünschenswert macht.

Im Sinne der Sektion bedeutet „streng“ aber, dass ein Antragsteller ein ambitionierter, engagierter, selbständiger, leidenschaftlicher Bergsteiger sein soll, dem Bergsteigen (in den verschiedenen Spielarten) Teil seines Lebens bedeutet.

Was heißt „alpine Sportarten“?

Satzungsgemäßer Zweck der Sektion ist es, Bergsteigen und alpine Sportarten, sowie Ausbildung und Unternehmungen dazu zu fördern. Durch die zunehmende Spezialisierung ist eine Vielzahl von Sportarten entstanden, die nicht mehr dem klassischen Bergsteigen zuzurechnen sind: z.B. Mountainbiking, Sportklettern in- und outdoor, Bouldern, Weitwandern, Canyoning, Drachen- und Gleitschirmfliegen, Speedbergsteigen, Enchainment usw. Die Meinungen, ob dies Sportarten sind, die von den Bayerländern als Aufnahmekriterien anerkannt werden sollen, gehen auseinander. Konsens darüber besteht, dass Alpinskiport eine Tätigkeit sein muss, die in den Bergen oder im Mittelgebirge stattfindet und im „Geist der Sektion“ ausgeübt wird. Auch wird festgestellt, dass diese Sportarten in der Regel nicht ausschließlich, sondern meist neben den vielseitigen Spielarten des Bergsteigens betrieben werden.

Was wollen wir überhaupt - oder auch nicht?

Wir wollen keine Unterabteilung des Alpen-ADAC (Reisekataloge, aus denen man Reisen und Bergfahrten buchen kann) sein und keine reine Hallenkletterer-Vereinigung. Wir wollen eine Sektion von selbständig ausübenden Bergsportlern sein, für die „commitment“ (emotionale Identifikation mit dem Bergsteigen und der Sektion) etwas bedeutet. Es reizt das Ausgesetztsein, die Bewältigung unerwarteter Situationen, die Notwendigkeit selbständiger Entscheidungen. Die absolute Schwierigkeit ist dabei nicht ausschlaggebend. Wir suchen Sektionskameraden mit gleicher Geisteshaltung. Doch müssen wir auch auf Veränderungen im Sport und in der Gesellschaft reagieren.

Abstimmung

Für die Beibehaltung des Begriffes „strengere Richtung“ stimmten 23 Mitglieder, für eine Änderung (des Wortes, nicht des Gehalts) stimmten 10 Mitglieder. Ein alternativer Ausdruck für „strengere Richtung“ wurde jedoch

(noch) nicht gefunden. Es gab darüber hinaus noch einige Zuschriften von Mitgliedern, die an dem Sprechabend nicht teilnehmen konnten. Sie haben sich alle für die Beibehaltung des Begriffs „strengerer Richtung“ ausgesprochen.

Kompromiss

Auf der Homepage der Sektion und auf dem Formblatt für den Aufnahmeantrag sollte der Begriff „strengere Richtung“ erläutert werden. Über einen anderen Ausdruck für „strengere Richtung“ sollte nachgedacht werden.

Eine generelle Abschaffung der Aufnahmekriterien wurde nicht diskutiert, es besteht Konsens darüber, dass weiterhin Aufnahmekriterien gelten und eine mehrheitliche Entscheidung über die Mitgliedsaufnahme ausschlaggebend sein sollen, um dadurch den Geist der Sektion zu erhalten.

Eine Außenansicht

Ein ganz besonderes Plädoyer für die Geisteshaltung der Sektion Bayerland ging uns vom Vorstand einer größeren Sektion zu: „Die Münchener Sektion Bayerland ist in meinen Augen zwischen den Sektionen München und Oberland so etwas wie der Smaragd zwischen Riesenquarzen (,klein aber fein‘). Mit Schmunzeln entnehme ich Ihrem Programm, dass in Kürze (13.12.) ein Diskussionsabend ansteht zum Thema: ‚Was verstehen wir unter ‚ausübender Bergsteiger strengerer Richtung‘? Ist diese Aufnahmebestimmung noch zeitgemäß?‘ Als Außenstehender kann ich nur sagen: Wenn Sie daran rütteln, können Sie Ihre Sektion schon morgen mit dem *Serviceverband München & Oberland* ‚gleichschalten‘. Es gibt über 350 große und kleine, aber trotzdem einander sehr ähnliche Sektionen, aber die Bayerländer haben m.E. eine ‚Alleinstellung‘, die nicht einmal von den akademischen Sektionen angefochten werden kann.“

Der Begriff **Bergsteigen** ist eine Form des Bergsports und umfasst verschiedene Aktivitäten in Fels (alpines Klettern), Firn und Eis (Hochtour) bzw. eine Kombination dessen, bis zum sogenannten Höhenbergsteigen in den sauerstoffarmen Regionen der Sieben- und Achttausender. Zum Winterbergsteigen gehören etwa Skitouren, Schneeschuhtouren oder das Eisklettern. Bergsteigen in großen Höhen oder abgelegenen Regionen bezeichnet man als Expeditionsbergsteigen. In der Regel werden Personen, die ihr Beruf in die Berge führt (Jäger, Säumer), nicht als Bergsteiger bezeichnet.

Das Bergsteigen im erweiterten Sinn wird auch als **Alpinismus** bezeichnet, dies umfasst auch Berg- und Alpinwandern, Trekking, Erforschung unbekannter Berggebiete, Kartografie dieser Gebiete, Naturschutz, Bergführerwesen u.a.

wikipedia.org